

Beteiligungsrichtlinien MBG Inno der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Thüringen mbH (MBGT)

Ziel: Unterstützung von Start-ups sowie kleinen wachstumsorientierten mittelständischen Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen und einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Mio. EUR mit Wagniskapital.

Beteiligungsarten:

- Typisch stille Beteiligungen (mit oder ohne Wandlungsoption)
- Offene Beteiligungen

Programmlaufzeit: Zusagen können bis zum 13.08.2027 erfolgen.

Verwendungszweck: Förderfähig sind Investitionen, Akquisitionen und die Mitfinanzierung aller laufenden Kosten, wie Miete, Gehälter und Warenlager (Betriebsmittel). Gefördert werden alle bilanzstärkenden Maßnahmen, insbesondere auch Kosten in Zusammenhang mit F&E-Aktivitäten bis hin zum Markteintritt.

Die Finanzierung von Entnahmen / Auszahlungen an Gesellschafter sowie die Finanzierung von Umschuldungen bereits abgeschlossener und durchfinanzierter Vorhaben sind nicht möglich.

Die Finanzierungsmittel dürfen nicht für Vorhaben eingesetzt werden, die gegen die Ausschlussliste und/oder die Sektorenleitlinien der KfW in der jeweils aktuellen Fassung verstoßen.

Beteiligungsnehmer: Start-ups sowie kleine wachstumsorientierte mittelständische Unternehmen mit innovativen Geschäftsmodellen und einem Gruppenumsatz von bis zu 75 Mio. EUR, mit Sitz und/oder Betriebsstätte in Thüringen.

In der Regel charakterisiert diese Unternehmen insbesondere mindestens eines der folgenden Merkmale:

- Skalierbares und wachstumsorientiertes Geschäftsmodell
- Innovatives und/oder digitalisierungsorientiertes Geschäftsmodell
- Inanspruchnahme einer Innovationsförderung innerhalb der letzten 36 Monate
- Auszeichnung durch einen nationalen oder internationalen Innovationspreis innerhalb der letzten 36 Monate
- Unternehmen, deren Geschäftsmodell innovative Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen entwickelt

Ausgeschlossen sind Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne von Artikel 2 Nummer 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung.

Voraussetzungen für die Beteiligung: Fachliche und kaufmännische Kompetenz der Unternehmensführung und ein überzeugendes Unternehmenskonzept auf Basis eines innovativen Geschäftsmodells.

Beteiligungsangebot Stille und offene Beteiligungen bis zu einer Höhe von maximal EUR 3,0 Mio. pro Beteiligungsunternehmen bzw. Unternehmensgruppe. Die maximale Laufzeit einer stillen Beteiligung beträgt 10 Jahre. Eine anschließende Verlängerung bis maximal 31.12.2038 kann im Bedarfsfall geprüft werden.

Stille Beteiligungen werden mit einem qualifizierten Rangrücktritt ausgestaltet. Eine Besicherung der stillen Beteiligungen durch die Beteiligungsunternehmen erfolgt nicht.

Offene Beteiligungen werden als Minderheitsbeteiligungen in Höhe von bis < 25 % des gezeichneten Kapitals an einer Kapitalgesellschaft übernommen.

Konditionen: Für stille Beteiligungen sind – marktkonform und risikoabhängig – feste und gewinnabhängige Entgelte zu entrichten. Für die Bearbeitung des Beteiligungsantrages kann die MBG eine einmalige Bearbeitungsgebühr erheben.

Für den Exit einer offenen Beteiligung werden beim Eingehen vertragliche Regelungen getroffen. Mögliche Exit-Wege sind insbesondere

- Anteilsrückkauf durch die Gesellschafter / die Gesellschaft
- Verkauf an einen Finanzinvestor
- Verkauf an einen strategischen Investor

Beihilferelevanz: Grundsätzlich strebt die MBGT an, Beteiligungen aus dem Programm MBG Inno nach dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Wirtschaftsbeteiligten und damit **beihilfefrei** gemäß der Mitteilung der Kommission „Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen“ (ABl. 2021/C 508/01 vom 16.12.2021) (Risikofinanzierungsleitlinien) i.V.m. Abschnitt 4.2 der Bekanntmachung der Kommission zum Begriff der staatlichen Beihilfe im Sinne des Artikels 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (ABl. 2016/C 262/01 vom 19.07.2016, S. 1) zu gewähren. Die Beteiligungen und sonstigen Finanzierungen erfolgen dann auf Einzelinvestitionsebene marktkonform, etwa als Pari-passu Transaktion. Dafür müssen 30 % des Finanzbedarfes durch einen privaten Co-Investor zu identischen Konditionen gedeckt werden.

Abweichend davon ist es auch möglich, Beteiligungen aus dem Programm MBG Inno als freigestellte **De-minimis-Beihilfen** gemäß der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (veröffentlicht im Amtsblatt der EU DE Reihe L vom 15.12.2023) zu gewähren. Der maximal zulässige Gesamtbetrag von De-minimis-Beihilfen beträgt innerhalb von drei Jahren EUR 300.000.

Beantragung u. Entscheidung: Interessierte Unternehmen nehmen Kontakt mit einem Kundenbetreuer auf und richten ihren Beteiligungsantrag an die MBGT. Die Gremien der MBGT entscheiden über die Bewilligung der Beteiligung.